

Den folgenden Text hat Pfarrer Hermann Kelm (1913-1993), Pfarrer in Bornheim von 1947-1958, für die Festschrift des Jahres 1951 geschrieben. Der Text ist so gut recherchiert, daß wir ihn mit Erlaubnis der Familie Kelm in dieser Festschrift fast unverändert wieder abdrucken.

II. Teil

Die Geschichte der Evangelischen Gemeinde Bornheim bis 1951

Die ersten Familien

Schon in der Zeit, als das vormalige Erzstift Köln noch durch die Franzosen unter Napoleon besetzt war, begann der Zuzug der Evangelischen in unsere Gegend. Die von der französischen Regierung verkündete Religionsfreiheit gab ihnen die Möglichkeit der Niederlassung und der Wechsel in den Besitzverhältnissen lockte sie geradezu herbei.

1802 wurden in Bonn das Archidiakonatsstift St. Cassius, das adlige Damenstift Dietkirchen, das Minoriten-, Franziskaner- und Kapuzinerkloster von der französischen Regierung verkauft. Kein Katholik durfte nach den Gesetzen seiner Kirche die geistlichen Güter erwerben. Da griffen evangelische Käufer von auswärts zu. Wenn auch manche der Kloster- und Stiftsgebäude abgerissen und andere zu militärischen Zwecken verwertet wurden, so dienten doch die meisten dazu, Fabriken aufzunehmen. Die Firma Frowein, Berg & Co. kaufte das Franziskanerkloster zu Bonn für 3000 Thaler und richtete in ihm eine Baumwollspinnerei nach englischem Muster ein. Das Kapuzinerkloster hatte die Firma Weerth & Peil erworben und betrieb in den Gebäuden eine Weberei, Färberei und Garnspinnerei. Die genannten Unternehmer waren Fabrikanten aus dem Wuppertal und evangelisch-reformierten Glaubens. Die gelernten Arbeiter mußten aus solchen Gegenden herangeholt werden, in denen Textilindustrie beheimatet war. Auch sie waren durchweg evangelisch. In den ersten Jahren blühte diese Industrie. Europa war durch Napoleons Kontinentalsperre gegen England von dem britischen Handel abgeschnitten und hungerte nach Textilerzeugnissen. In Bonn wurden 1802 etwa 500 Evangelische gezählt, die fast alle in den Fabriken beschäftigt waren. Als nach der Befreiung von der französischen Fremdherrschaft England seine Textilien wieder auf den deutschen Markt bringen konnte, vermochte die junge Bonner Industrie der britischen Konkurrenz nicht standzuhalten. Die Fabriken gingen ein. 1816 waren nur noch 200 Evangelische in Bonn vorhanden. Sie gründeten im selben Jahre die evangelische Kirchengemeinde Bonn.

Im Vorgebirge wurden erst von 1820 ab die ersten evangelischen Familien seßhaft. Evangelische Adelige erwarben Burgen und Güter und brachten Bedienstete ihres Glaubens mit. 1824 zog Karl Freiherr von Nordeck, der aus einem hessischen Adelsgeschlecht stammte, das zuletzt im vormals hessischen St. Goar ein Besitztum hatte, auf Burg Hemmerich ein. Seine Nachkommen haben das Rittergut in Hemmerich heute noch in Besitz, dessen Burg allerdings bei Kriegsende 1945 ausgebrannt ist und noch zerstört darniederliegt.

Die Burg Metternich war von 1829 bis 1879 in evangelischer Hand. Sie wurde von Major a. D. von Müller erworben. Die weiße Burg in Sechtem kam in den Besitz des evangelischen Kölner Kaufmanns Essingh, der sie 1843 erneuern ließ.

Die stärkste Stütze der Evangelischen am Vorgebirge wurde Gerhard Freiherr von Carnap, der 1826 Burg Bornheim erwarb. Er entstammte der weitverzweigten und angesehenen bürgerlichen Familie gleichen Namens aus dem Wuppertale, deren Ursprung und Name von dem nördlich von Barmen gelegenen Hof „to Carnap“ hergeleitet wird. 1466 ist dieser Hof zum ersten Mal in Urkunden genannt.¹ Heute erinnert noch die Carnaperstraße in Barmen an ihn. Nicht zu verwechseln sind die Wuppertaler von Carnap mit den Nachfahren des mittelalterlichen Rittergeschlechts von Carnap, deren Stammhof bei Essen lag und die in jüngster Vergangenheit noch in Schlesien ansässig waren.² Gerhard von Carnap wurde als Sohn des Johann Abraham von Carnap 1795 in Elberfeld geboren. Er vermählte

¹ Siehe Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Vereins Nr. 53, S. 107

² Muthmann: Schloß Luntentbeck bei Elberfeld. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Vereins Nr. 62 S. 23

sich mit Emilie Bredt, die ebenfalls einem alten Wuppertaler Geschlecht entstammte. 1825 wurde Gerhard von Carnap in den preußischen Adelsstand erhoben und kaufte am 9. April 1826 das Rittergut Bornheim mit dem Fronhof, Klee Hof, dem ehemaligen Rittersitz Wolfsburg in Roisdorf, dem Gute Rankenberg bei Brenig und der Burg Ramelshoven bei Witterschlick. 1847 erwarb er dazu Burg Kriegshoven für seinen Sohn Philipp, während sein Sohn Hellmuth seit 1852 auf Burg Botzdorf (Haus Holthoff) saß. Von dem Umfang der damaligen Carnapschen Besitzungen im Vorgebirge und am Rhein erzählte der Volksmund, daß der Burgherr einen ganzen Tag hätte reiten müssen, um vom einen Ende bis zum anderen zu gelangen. Die von Carnap-Bornheimsche Familie galt damals als eine der wohlhabendsten im Rheinlande. Auch in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht war der damalige Besitzer von Bornheim eine angesehene Persönlichkeit. Er war königlicher Kammerherr, Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins von Rheinpreußen, der heutigen Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz, und vertrat die Ritterschaft unserer Gegend in der Nationalversammlung, die 1848 in Frankfurt am Main tagte. Von 1837 bis 1861 leitete er als Bürgermeister und Nachfolger des Freiherrn von Nordeck die Geschicke der Bürgermeisterei Waldorf, der heutigen Großgemeinde Bornheim. Von seiner edlen vaterländischen Gesinnung zeugt ein von ihm selbst aufgestellter und handschriftlich niedergelegter Vers:

„Glücklich das Land, dessen König durch wahre Frömmigkeit und hohe Weisheit geschmückt, das Volk in treuer Liebe und Gerechtigkeit regiert.

In solchem Reich gehorcht jeder stolz, indem er sich selbst nur zu dienen glaubt, da ihm das Rechte nur geboten wird.“

Wir verstehen durchaus, daß er als ein Mann von hohem Ansehen und lauterem Charakter, der zudem aus einer alten evangelischen Familie stammte, zum Wortführer seiner Glaubensgenossen und zum Förderer der evangelischen Sache im Vorgebirge wurde. Die kleine Schar von etwa 50 Evangelischen, die um 1830 im Bereich unserer heutigen Gemeinde wohnte, mußte sich kirchlicherseits wie auf einem verlorenen Posten vorkommen. Die nächsten evangelischen Pfarrer saßen in Bonn und in Köln. Bei Taufen, Trauungen und Beerdigung waren beschwerliche Reisen mit dem Pferd und Wagen zu unternehmen, zumal die Köln-Bonner Eisenbahn (die heutige Bundesbahn) erst 1845 gebaut wurde. Hin und wieder predigten zwar Kandidaten der Theologie auf Burg Bornheim. Sie waren Hauslehrer der von Carnapschen Kinder. Um 1835 war ein Lüdenscheider Theologe namens Röhr Rentmeister der von Carnapschen Gutsverwaltung, während zu gleicher Zeit der Kandidat Gillhausen die Kinder unterrichtete. Denselben Dienst tat um 1841 der Kandidat Bleekmann, von dem uns die Sage von der Entstehung der Roisdorfer Wolfsburg überliefert ist. Seitdem von Ende 1834 Pastor Wichelhaus in der jungen Bonner evangelischen Gemeinde wirkte, haben sich kirchliche Verbindungen mit der dortigen Gemeinde angebahnt, die wahrscheinlich von der persönlichen Bekanntschaft des neuen Bonner Pfarrers mit der von Carnapschen Familie herrühren. Freiherr von Carnap und Pastor Wichelhaus stammten beide aus alten Elberfelder Familien, kamen aus demselben ältesten Gemeinde des Wuppertales, der reformierten Gemeinde Elberfeld. So finden wir Gerhard von Carnap 1836 als Presbyter der Bonner Gemeinde. Im Winter 1835/36 siedelte die gesamte Familie von Carnap nach dem südlichen Eckhause des Bonner Stiftsplatzes über, damit die beiden Kinder Hellmuth und Mathilde viermal wöchentlich dort den Konfirmandenunterricht besuchen konnten.³ Die kirchliche Verbindung der Evangelischen im Vorgebirge mit Bonn wurde insofern geordnet, indem sie am 11. Dezember 1842 der dortigen Gemeinde als Pfarrgenossen zugeteilt wurden. Nun wußten sie, wohin sie sich zur kirchlichen Betreuung zu wenden hatten. Aber die Schwierigkeiten waren keineswegs behoben, die Entfernung in dem verkehrstechnisch noch nicht aufgeschlossenen Gebiet viel zu weit. So mag der Wunsch nach einem eigenen Pfarrer in ihrer Mitte rege geworden sein. Aber wie sollte das Gehalt für ihn bestritten werden, von einem kleinen Kreis von etwa 15 Familienvätern, die mit ihren Familienmitgliedern und Personal im Jahre 1850 genau 75 evangelische Personen zählten?

Da kam ihnen zu Hilfe, daß in Brühl und Umgegend die dort etwas zahlreicheren Evangelischen zur Gemeindebildung schritten und die Bornheimer aufgefordert wurden, sich diesen Bestrebungen anzuschließen.

³ Diederichs: Ein seltenes, ja wundervolles Lehrerleben. Bonn 1916., S. 75

Die Gemeindegründung

Zur großen Freude der kleinen Schar von 61 evangelischen Glaubensgenossen, die 1834 in Brühl und Umgegend ansässig waren, wurde zum ersten Male seit der Reformationszeit in Brühl wieder evangelischer Gottesdienst gehalten. Seit 1834 kamen Divisionspfarrer aus Köln und predigten ab und zu in der Brühler Schloßkapelle. 1836 wurde den evangelischen Bewohnern ein passender Raum im Schloß zur Verfügung gestellt und mit Hilfe eines königlichen Geschenkes von 100 Thalern für Gottesdienste hergerichtet. In aufopfernder Weise stellten sich auch die beiden Pfarrer der Kölner evangelischen Gemeinde für den Dienst in Brühl zur Verfügung, so daß seit 1843 alle vier Wochen Gottesdienst gehalten wurde. Schon 1834 war der Wunsch nach einem eigenen Pfarrer geäußert worden. Als die Zahl der Evangelischen inzwischen auf 130 bis 140 angewachsen war, wies die Kölner Regierung in einer Eingabe vom 22. Oktober 1845 an den preußischen Minister Eichhorn auf die kirchlichen Mißstände mit folgenden Worten hin: „Ein Gottesdienst, welcher nur alle vier Wochen gehalten wird, ist an und für sich nicht hinreichend für die religiösen Bedürfnisse der Erwachsenen und der Jugend, am meisten aber, wenn derselbe, wie es hier geschieht, von fünf Predigern nach bestimmtem Turnus, also von jedem im Jahr etwa zweimal gehalten wird. Daß sich unter solchen Umständen ein näheres Verhältnis zwischen Gemeindemitgliedern und Pfarrer bilden könnte, wie es namentlich für diese unter einer ganz katholischen Bevölkerung wohnenden Personen vorzugsweise zu wünschen wäre, ist ganz unmöglich!“

Zwar fand der Regierungsantrag auf Bildung einer eigenen Gemeinde noch nicht die Zustimmung des Königs. Jedoch stellte der Landesherr durch Entschließung vom 10. September 1846 in Aussicht, „bei künftiger Vermehrung der Zahl der evangelischen Geistlichen zu Köln einen derselben nebenbei zum Schloßprediger in Brühl mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung eines sonntäglichen Gottesdienstes zu ernennen und demselben für dieses Nebenamt eine angemessene Renumeration zu bewilligen“.

Die Brühler waren enttäuscht, obwohl die Kölner Pfarrer sich bereit erklärten, in Zukunft alle vierzehn Tage in Brühl Gottesdienst zu halten. Auch ein weiterer Antrag der werdenden Brühler Gemeinde auf Anstellung eines Hilfspredigers, zu dessen Besoldung sie einen Anteil von 150 bis 200 Thalern aufzubringen sich verpflichteten, führte nicht zum Ziel. Da brachten sie im Oktober 1849 eine erneute Eingabe mit einer Liste ein, auf der 28 vermögende Evangelische sich mit einer Zeichnung von 388 Thalern und 15 Silbergroschen jährlichen Beitrages für drei Jahre eingetragen hatten. Bevor das königliche Konsistorium zu Koblenz den Brühler Antrag nach Berlin weiterleitete, beauftragte es sein Bonner Mitglied, Professor Dr. Dörner, „sich mit dem Herrn Freiherrn von Carnap auf Bornheim darüber benehmen zu wollen, ob derselbe geneigt sei, sich an der Begründung des geplanten Kirchen- und Pfarrsystems in Brühl durch Zeichnung von Beiträgen zu beteiligen und ob es ihm vielleicht wünschenswert sei, in Bornheim einen Filialgottesdienst durch den anzustellenden Pfarrer abhalten zu lassen.“ Mit den vereinten Kräften und Leistungen der Brühler und Bornheimer Evangelischen sollte das Werk der Gemeindegründung durchgeführt werden.

Der Appell an die Evangelischen des Vorgebirges fiel durchaus auf fruchtbaren Boden. Am 1. Januar 1850 wendete sich Freiherr von Carnap mit nachstehendem Aufruf an seine Glaubensgenossen:

„Da es für die Evangelischen in und um Bornheim und für ihre heranwachsenden Kinder ein großer Gewinn und die Befriedigung eines alten Bedürfnisses wäre, wenn für einen regelmäßigen evangelischen Gottesdienst und Religionsunterricht gesorgt wäre; da ferner vorausgesetzt werden darf, daß jeder Evangelische, der für sich und seine Kinder die evangelische Konfession liebt, gerne nach Kräften zu einem Opfer bereit ist, um es möglich zu machen, diesem Bedürfnis nachzuhelfen; da endlich aber jetzt die erfreuliche Aussicht sich eröffnet, daß alle diese Bedürfnisse durch ein eigenes kleines Kirchensystem befriedigt werden könnten, daß sich in und um Bornheim in Verbindung mit Brühl bilden soll, so werden die Evangelischen in und um Bornheim hierdurch ergebenst eingeladen sich zu vereinigen, um mit Gottes Hülfe das Werk, das uns und unseren Nachkommen zu dauerndem Segen dienen soll, zu beginnen.“

Die Unterzeichnungen wurden an folgende Bedingungen geknüpft:

„1. Die Beiträge werden vorläufig auf drei Jahre gezeichnet. ...

2. Es soll durch die Zeichnung der Beiträge das Recht erworben werden, daß die zwischen Brühl und Bonn gelegenen, aber Bornheim näheren Ortschaften zu einem besonderen kleinen Kirchensystem mit Bornheim zusammengeschlossen werden, unter einem eigenen Presbyterium, so jedoch, daß vorläufig der Pfarrer von Brühl zugleich Pfarrer für die Gemeinde von Bornheim werde, später aber, wenn die Gemeinde Bornheim zur Anstellung eines eigenen Pfarrers erstarken solle, es derselben freistellt, ihre Beiträge ohne Entschädigung an die Gemeinde Brühl ganz ihrem Pfarrer zuzuwenden.“

Zur Bildung des Bornheimer Sprengels wurden in diesem Schriftstück schon alle Orte benannt, die bis zum 1. Januar 1963, der Teilung in die Gemeinden Bornheim und Hersel, die Gemeinde ausmachten, darüber hinaus noch Wesseling, das aber bei der endgültigen Festsetzung zu Brühl kam. Burg Kriegshoven und Dickopshof wünschte von Carnap in die Gemeinde einbezogen, weil dort demnächst zwei seiner Söhne ansässig werden sollten. An Leistungen des Pfarrers in Bornheim wurde verlangt, alle vierzehn Tage Sonntagvormittag Gottesdienst, in der Fastenzeit in jeder Woche zusätzlich ein Gottesdienst, alle vierzehn Tage sonntags eine Katechisation oder Bibelstunde, wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht zu halten, die anfallenden Amtshandlungen zu übernehmen und Krankenbesuche zu machen. Auf Grund dieses Aufrufs kam nachstehende Zeichnungsliste zustande:

Frh. v. Carnap	80 Thl.
Witwe v. Carnap	30 Thl.
F. Püttmann	3 Thl.
Friedr. Grossmann	3 Thl.
Daniel Apfel	5 Thl.
Louis Henning	2 Thl.
Rudolf Kluge	2 Thl.
August Seitz	1 Thl.
Hermann Gerstenberg	6 Thl.
Müller	3 Thl.
Gottfr. Marsch	2 Thl.
Joh. Theod. Löhr	3 Thl.
Gottlieb Stiffel	1 Thl.
Witwe Wehrmann	1 Thl.
Johanna Siebrass	2 Thl.
Wilhelmine Blume	1 Thl.
Amalia von Gar	1 Thl.
Maria Catharina Hehn	1 Thl.
Magdalene Spiess	20 Sgr
Frau Holländer,	20
Frhr. v. Nordeck	15 Thl.
Gottlieb Peter	1 Thl.
Arnoldine Wülfinh	10 Thl.
Wilhelm Paul	1 Thl.
Joh. Grossmann	15 Sgr.
Ferdinand Lampe	2 Thl.
Henriette Mässen	1 Thl.
Carl Metze	1 Thl.
Aug. Grotte	5 Thl.
J. Völker	3 Thl.
J. Brand	1 Thl.
Friedrich Nelles	1 Thl.
Ernst Stumm	1 Thl.
Frh. Hugo v. Carnap	10 Thl.
Joh. Christ. Henrich	2 Thl.

Nachträglich (am 15. August 1850) trat noch hinzu:
von Müller, Burg Metternich 15 Thl.

Mit einer Summe von 200 Thalern verpflichteten sich die Bornheimer Evangelischen, zur Besoldung des gemeinsamen Pfarrers für drei Jahre beizusteuern.

In seinem Bericht an das Konsistorium verhehlte Prof. Dorner nicht die Schwierigkeit, die Wünsche der Bornheimer mit denen der Brühler zu verbinden. Er sah die Gefahr der Überforderung des gemeinsamen Pfarrers und schlug vor, gegebenenfalls die werdende Bornheimer Gemeinde derjenigen Bonns anzuschließen oder einen verdienten Hilfsprediger in Bornheim anzustellen. Jedoch vertrat das Konsistorium die Ansicht, daß der Pfarrer die notwendigen Dienste in beiden Gemeinden tun könnte, wenn seine Unterrichtstätigkeit in Brühl auf zwei bis drei Stunden täglich beschränkt bliebe. Durch Benutzung der Eisenbahn würde es ihm sogar möglich sein, jeden Sonntag sowohl in Brühl (um 9 Uhr) als auch in Bornheim (um 11 Uhr) Gottesdienst zu halten. Auf Weisung des Konsistoriums wurde unter dem Vorsitz von Frhr. von Carnap ein geschäftsführender Vorstand gebildet, dem die Herren Frhr. v. Nordeck, Grothe, Gerstenberg, Apfel und Löhe angehörten.

Die entscheidenden Beschlüsse über die Vereinigung der beiden zu bildenden Gemeinden wurden in den Versammlungen der stimmberechtigten Gemeindeglieder gefaßt, die im Beisein von Regierungsschulrat Grashof (als Bevollmächtigter der Regierung in Köln) und von Generalsuperintendent Dr. Küpper (als Bevollmächtigter des Konsistoriums) am 6. März 1850 in Bornheim und am darauffolgenden Tag in Brühl tagten. Die Bornheimer wünschten eine Beteiligung an der Pfarrwahl im Verhältnis zu ihrer Seelenzahl; verpflichteten sich bis zur staatlichen Anerkennung der Gemeinde, zumindest auf drei Jahre, 200 Thl. zur Pfarrbesoldung beizutragen. Sie erbaten sich das Recht, gegebenenfalls nach drei Jahren einen eigenen Pfarrer wählen zu können, ohne der Brühler Gemeinde weiterhin finanziell verpflichtet zu sein. Vom Pfarrer erwarteten sie in Abänderung der bisherigen Vorschläge, daß er Sonntags abwechselnd vormittags und nachmittags predige. Die Brühler Gemeindeversammlung stimmte dem Beschluß Bornheims unter den genannten Bedingungen vorbehaltlos zu. Sie setzte das Gehalt des Pfarrers auf 600 Thl. jährlich für die nächsten drei Jahre fest, von welcher Summe Brühl 300 Thl., Bornheim 200 Thl. aufbringen sollte; die restlichen 100 Thl. steuert der Kölner Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung bei. Wegen der starken Beanspruchung sollte es dem Pfarrer nicht erlaubt sein, Privatunterricht zu geben. Ein Recht auf freie Dienstwohnung wurde nicht zugestanden; jedoch sollten ihm jährlich 30 Thl. zur Unterhaltung eines Schulraumes in Brühl zugestanden werden.

Den Verhandlungsniederschriften wurde eine Liste sämtlicher Evangelischen von Brühl und Bornheim zugefügt, nach welcher im Jahre 1850 im Brühler Sprengel 108, im Bornheimer 75 Personen wohnten. Neben den schon genannten Gutsbesitzersfamilien in Bornheim, Hemmerich, Sechtem und Metternich finden wir in Bornheim fast ausschließlich solche Evangelische ansässig, die im v. Carnapschen Gutsbetriebe beschäftigt waren. Da sind der 27-jährige Sekretär Carl Julius Müller, der 24-jährige Verwalter Friedrich Mackeldey, der 25-jährige Jäger Ludwig Henning, die beiden Bedienten Friedrich Nelles (48 Jahre) und Johann Brandt (27 Jahre), die 25-jährige Kammerjungfer Albertine Bross, die 24-jährige Hausmagd Maria Hehn, das 13-jährige Stubenmädchen Caroline Neumann, die beiden Brauburschen Rudolf Kluge (30 Jahre) und August Seitz (22 Jahre), die beiden Schmiedegesellen Johann Grossmann (30 Jahre) und Wilhelm Paul (19 Jahre), der 32-jährige Arbeitsknecht Gottfried Stieffel, die 49-jährige Köchin Witwe Holländer, die 19-jährige Magd Helena Spiess, der 29-jährige Braumeister Daniel Apfel mit seiner Frau, der 38-jährige Ackerer Friedrich Grossmann mit Frau und einem Kind, die 14-jährige Magd Juliana Bein, der 39-jährige Rentmeister Joh. Christ. Heinrich, der 32-jährige Kutscher Ernst Sturm, der 26-jährige Formenstecher Ferdinand Lampe mit Frau und 1 Kind, der 55-jährige Kutscher Karl Stendal und der 30-jährige Briefträger Gottfried Marsch mit Frau, der damals die Post von Wesseling abholen und sie zu Fuß in allen Orten des Vorgebirges bis nach Metternich zustellen mußte. Auf der sogenannten Burg Botzdorf (Haus Holthoff) lebte die Mutter des Frhr. von Carnap, die 74-jährige Rentnerin Witwe Peter von Carnap mit ihrer 77-jährigen Verwandten Fräulein Arnoldine Wülfinh. Von ihrem Personal waren die 31-jährige Gesellschafterin Friederike Püttmann, die 28-jährige Kammerjungfer Johann Siebrasse, die 18-jährige Haushälterin Clara Lampe und die 27-jährige Ehefrau Catharina Lohr geb. Hehn evangelisch. In Dersdorf war der 37-jährige Ackerer Hermann Gerstenberg mit seiner 60jährigen Ehefrau Luise geb. Erdmann, die den Hebammenberuf ausübte, und mit seiner 6-jährigen Nichte Clara ansässig. Auf dem Gute

Rankenberg finden wir den 41-jährigen Tagelöhner Wilhelm Wehrmann mit Frau und vier Kindern. Von Hemmerich werden der 57-jährige Rittergutsbesitzer Carl Frhr. von Nordeck, seine 55-jährige Frau Louise Freiin von Bodelschwingh-Plettenberg mit ihren Kindern Maria (26 Jahre), Adelheid (23 Jahre) und Rudolf (16 Jahre) genannt. An evangelischem Personal wohnten auf Burg Hemmerich der 22-jährige Lehrer Lucas Gerhard, der 70-jährige Kutscher Gottlieb Peter und der 18-jährige Bediente Gottfried Neumann. In Roisdorf, wo Frhr. v. Carnap den Mineralwasserbrunnen vom Fürsten zu Salm gepachtet hatte, war der 40-jährige Brunnenverwalter Theodor Löhe mit seiner Frau, seinen sieben Kindern und der jungen Magd Wilhelmine Holländer evangelisch. Ferner finden wir dort einen 85-jährigen Friedrich Ruthard mit seiner 45-jährigen Tochter Theresia und seinen beiden Enkelkindern. Von Burg Kriegshoven wird uns der 24-jährige Freiherr Philipp von Carnap angegeben. Er hatte das Gut gerade übernommen. In Sechtem sind neben dem Gutsbesitzer Meyer Essingh der damals 30-jährige Bürgermeister August Grothe und der 40-jährige Bahnmeister Franz Wichmann evangelisch. In Merten ist nur der 40-jährige Wirt Johann Völker, in Hersel der 48-jährige Steuerdiener Anton Metze evangelischen Glaubens.

Aus Freude über den raschen Fortgang der Verhandlungen erklärte sich der Superintendent der Kreisgemeinde Mülheim am Rhein, zu der damals die heutigen Synoden Köln und Bonn gehörten, zur Nachsicht darüber bereit, daß seine Synode bei dem ganzen Unternehmen übergangen worden sei. Die Zustimmungserklärungen der angrenzenden Gemeinden Bonn, Köln, Großbüllesheim und Frechen zur Abtretung von Teilen ihrer Pfarreien an die werdende Gemeinde Brühl-Bornheim wurden beigebracht, wobei das Bonner Presbyterium „den Verlust geschätzter Gemeindeglieder“ bedauerte und bemängelte, daß für den Ausfall von 17 Thl. 5 Sgr. 5 Pfg. Kirchensteuer und 21 Thl. freiwilligen Beiträgen sowie der Stolgebühren keine Entschädigung vorgesehen sei.

Am 28.5.1850 ging der Antrag auf Gemeindegründung vom Konsistorium zur Genehmigung an das Ministerium für geistliche Angelegenheiten in Berlin. Nach langem, bangem Warten kam im August von dort der Bescheid, daß die staatliche Anerkennung mit allen bürgerlichen Rechten und Pflichten als Kirchengemeinde noch nicht ausgesprochen werden könne. Zwei Bedenken wurden geltend gemacht: Bei den beschließenden Gemeindeversammlungen seien wohl nicht alle stimmberechtigten Gemeindeglieder, sondern nur ein Kreis von Interessenten zugegen gewesen. Ferner sei die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge auf drei Jahre begrenzt. Jedoch solle schon der Pfarrer gewählt und dem Konsistorium seine Wahl zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Staats- und Kirchenbehörden ermunterten zum Vorwärtsschreiten, obwohl sie die Anerkennung aus formalen Gründen einstweilen versagen mußten. Nun entfiel aber in Brühl drei maßgebende Herren der Mut, und sie zogen Ihre Verpflichtung (sie hatten sich zusammen zu einem Betrag von 170 Thl. erklärt) zurück. Das dem Pfarrer in Aussicht gestellte Gehalt von 600 Thl. verringerte sich auf 576 Thl. Trotz dieser Schwierigkeit forderte Superintendent Krebs aus Honrath zur Weiterarbeit auf.

Am 24.10.1850 wurde das erste Bornheimer Presbyterium unter der Leitung des Superintendenten gewählt und am 17.11 in einem Gottesdienst in der Bornheimer Kapelle durch Pfarrer Wichelhaus aus Bonn in sein Amt eingeführt. Die Ältesten waren Freiherr Gerhard von Carnap, Freiherr Karl von Nordeck, Herr von Müller-Metternich; als Diakonen waren gewählt: Hermann Gerstenberg und Daniel Apfel. Kirchenmeister war der Rentmeister von Burg Bornheim Johann Christian Heinrich.

Als die Formalitäten für die Berufungsurkunde des anzustellenden Pfarrers erledigt und die Probepredigten der Kandidaten gehalten waren, fand am 11.6.1851 im Betsaal zu Brühl unter Leitung des Superintendenten die Pfarrwahl statt. Von 55 abgegebenen Stimmen fielen 44 auf den Kandidaten Heinrich Richard Edwin Scheden aus Bromberg, der bisher eine Erzieherstelle am Bensberger Kadettenhaus innehatte. Die Wahl wurde von Scheden angenommen und vom Konsistorium bestätigt. Die beiden Gemeinden galten nach behördlicher Bestimmung zunächst als Pfarrkreise mit einem nach der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 gewählten und in seinen Rechten geschützten Pfarrer. Ihre Presbyterien wurden als vorläufige Kirchenvorstände angesehen mit dem Hinweis, daß die staatliche Anerkennung und landesherrliche Gründung möglichst bald zu erwirken sei. Die Bedingung sei, daß von allen nach den Vorschriften einberufenen stimmfähigen Gemeindegliedern ein Pfarrgehalt von mindestens 400 Thl. unbefristet gewährleistet würde. Von der staatlichen Anerkennung hinge die Gewährung des Staatsgehältes ab.

Nachdem die Pfarrwahl in Brühl vollzogen war, fand die Pfarrereinführung in Bornheim am 14.8.1851 statt. Ältester von Carnap übernahm die Vorbereitung der Einführungsfeier. Der Pfarrer wurde von den Mitgliedern beider Presbyterien in Roisdorf vorn Bahnhof abgeholt und zur Bornheimer Kapelle begleitet, in der um 10 Uhr durch den Superintendenten Krebs unter Assistenz des Assessors Pfarrer Nöll aus Mühlheim, des Scriba Pfarrer Korten aus Wahlscheid, der Kölner Pfarrer Jaeger und Bartelsheim und des Divisionspfarrers Hunger der neue Pastor ordiniert und in sein Amt eingeführt wurde. Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Mitglieder des Moderaments (Kreissynodalvorstandes) und der beiden Presbyterien zur feierlichen Vereidigung auf den preußischen König. Anschließend ½ 2 Uhr speisten die Gäste, die Presbyter und Gemeindeglieder auf der Wolfsburg in Roisdorf, die zum von Carnapschen Besitztum gehörte, zu Mittag. Weitere Festlichkeiten fanden nicht statt.

Pfarrer Scheden wartete nun seines gewiß nicht leichten Amtes. Galt es doch, die wenigen auf vielen Dörfern und Höfen verstreut wohnenden Evangelischen zu einer Gemeinschaft zusammen wachsen zu lassen. Die Arbeit erforderte viel Mühe und Geduld. Hinzu kamen finanzielle Schwierigkeiten. Es stellte sich bald heraus, daß er mit den ihm bewilligten Einkünften nicht auskam. Das Konsistorium stellte ihm das Zeugnis aus: „er sei ein sehr wackerer und tüchtiger Geistlicher, der seiner Gemeinde mit christlicher Treue diene und sein in mancher Beziehung mühevolleres Amt gewissenhaft verwalte.“ Am 29.11.1851 wurde ihm auch die Militärseelsorge bei dem evangelischen Teile der in Brühl liegenden Stamm-Mannschaft des 2. Bataillons des 28. Landwehr-Regiments übertragen. Nach Empfehlung des Konsistoriums bewilligte der König Friedrich Wilhelm IV. dem Pfarrer vom 1.10.1852 ab eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thl. und stellte seine Ernennung zum Schloßprediger in Aussicht, wenn die Gemeinde fest gegründet sei. Ferner gewährte der Landesherr auf das Gesuch des Kreissynodalvorstandes eine freie Dienstwohnung im Brühler Schlosse. Nach Beseitigung vieler Hindernisse gelang es dem Pfarrer, schon 1852 der Gemeinde Brühl eine evangelische Elementarschule mit einem Lehrer zu geben, der teils von der Gemeinde, teils von dem Gustav Adolf-Verein seine Besoldung erhielt.

Nach diesem Eifer und den Erfolgen ihres jungen Pfarrers hatte die Gemeinde alle Ursache, auf ihre staatliche Anerkennung mit allem Nachdruck hinzuwirken. In Brühl und Bornheim versammelten sich die Gemeindeglieder und erklärten sich bereit, ihre bisher gezeichneten Beiträge auch weiterhin aufrecht zu halten. Unter dem 8.12.1852 beantragte deshalb das Konsistorium beim Oberkirchenrat, daß nunmehr der Gemeinde Brühl-Bornheim die staatliche Anerkennung erteilt und dem Pfarrer das gesetzliche Staatsgehalt gewährt werde. Die Antwort lautete zunächst dahin, daß zuvor festgestellt werden müsse, ob das Benutzungsrecht Bornheims an der dortigen Gutskapelle genügend gesichert sei. Freiherr von Carnap erklärte daher, er gewähre das Benutzungsrecht mit Freuden, müsse sich aber, da die Kapelle zum Fideikommiss der Familie gehöre, die Befugnis einer fünfjährigen Kündigung vorbehalten (18.2.1853). Die letzte noch zu klärende Frage, ob eine oder zwei Gemeinden gegründet werden sollten, wurde von beiden Presbyterien mit behördlicher Genehmigung dahin entschieden, daß zwei verschiedene Gemeinden mit eigenen Presbyterien zunächst unter einem Pfarramt verbunden bleiben sollten. Brühl zählte damals 169, Bornheim 100 Seelen. Noch zwei Jahre zogen sich die Verhandlungen mit der kirchlichen und staatlichen Behörde hin, bis der Minister endlich am 29. 3. 1855 „die Genehmigung zur Constituierung der beiden Gemeinden Brühl und Bornheim unter einem gemeinschaftlichen Pfarrer“ erteilte und den staatlichen Zuschuß zum Pfarrgehalt in Höhe von 500 Franken gleich 131 Thl. 7 Sgr. und 6 Pf. gewährte. Nunmehr war auch die Bedingung erfüllt, unter der Pfarrer Scheden zum Schloßprediger ernannt werden konnte. Endlich standen beide Gemeinden auch in staatlicher Anerkennung und finanzieller Hinsicht auf festem Boden.

Die erste evangelische Schule.

Schon 1852 konnte in der Schwestergemeinde Brühl eine Schule mit einem Lehrer eröffnet werden. Da auch in der kleineren Gemeinde Bornheim die Zahl der Schulkinder anwuchs, regte Pfarrer Scheden seit 1854 vor dem Presbyterium die Gründung einer evangelischen Schule an und hoffte, sie mit Unterstützung des Gustav Adolf-Vereins und den Beiträgen der Eltern unterhalten zu können. Am 13.11.1855 richtete endlich das Presbyterium Bornheim ein Gesuch zwecks Unterstützung zur Ausstellung eines Elementarlehrers an den Superintendenten. In ihm wird uns die

Diasporanot, die sich gerade an den Kindern schädlich auswirkte, deutlich vor Augen geführt. In demselben Gesuch heißt es: „Zu Ostern 1856 sind in der Gemeinde Bornheim 21 schulpflichtige Kinder. Sie besuchen bis jetzt notgedrungen die katholischen Schulen ihres Ortes. Abgesehen von der, teilweise wohl in der Klassenüberfüllung begründeten, höchst mangelhaften Unterweisung, die daraus erhellt, daß selbst Kinder von 12 Jahren und darüber nur höchst notdürftig lesen können, leiden sie natürlich auch an ihrer konfessionellen Bildung. Das Bedürfnis eines besonderen Evangelischen Lehrers ist längst vorhanden, das Verlangen nach einem solchen ist ein sehnlichstes. Die Eltern der gegenwärtig schulpflichtigen Kinder sind indessen zum größten Teil so unbemittelt, daß sie nur geringes, einzelne gar kein Schulgeld aufzubringen im Stande sind. Die Armutsverhältnisse dürfen dem Presbyterium keine Ursache sein, nicht zur Gewinnung eines evangelischen Lehrers das Seinige beizutragen, um so weniger, als gerade dadurch einzig Hoffnung ist, Kinder gemischter Ehen unserer Kirche zu erhalten resp. zu gewinnen“. Zum Ansporn für die Gemeinde verpflichteten sich Pfarrer und Presbyter, jährlich 70 Thl. zur Unterhaltung der Schule beizutragen. Die Gesamtkosten an Lehrer Gehalt, Wohnung, Heizung usw. wurden auf 200-230 Thl. jährlich geschätzt. Das Presbyterium erhoffte eine Beihilfe des Gustav Adolf-Vereins und erbat eine jährliche Unterstützung aus einem Fonds der Landeskirche. Im Vertrauen auf diese Hilfe wagte das Presbyterium am 15. April 1856 einen Lehrer anzustellen, zumal Ältester von Carnap sich bereit erklärte, zunächst für ein Jahr im Torbau der Burg Bornheim ein Schullokal nebst Lehrerwohnung und freie Station für den Lehrer (allerdings ohne Wäsche) zur Verfügung zu stellen. Mit einer Zuschuß von 50 Thl., den der Oberkirchenrat aus dem Kollektionsfonds jährlich gewährte, und durch die freiwilligen Beiträge namentlich der Eltern war die finanzielle Existenz selbst auch in der Krisenzeit von 1860 gesichert, als die Gemeinde mit ihrer Kapelle auch ihren Schulraum und ihre Lehrerwohnung verlor.

Diese Schule war eine Privateinrichtung der Kirchengemeinde und wurde aus kirchlichen Mitteln und den freiwilligen Beiträgen der Elternschaft unterhalten. Die Schulinspektion bildete das Presbyterium; der Pfarrer als Schulpfleger konnte dem Lehrer Weisungen erteilen. Bei der Anstellung von Lehrern mußte allerdings die Genehmigung der Königlichen Regierung zu Köln nachgesucht werden.

In der ersten Hälfte ihres 9½-jährigen Bestehens wirkte sich die evangelische Schule segensreich an den Kindern aus. Pfarrer Scheden bestätigte des öfteren, er spüre es beim Konfirmandenunterricht deutlich, daß die Kinder täglich in Religion unterwiesen würden. In den Akten ist uns noch ein Stundenplan vom Jahre 1861 erhalten, nach welchem die Kinder montags bis freitags von 8 bis 9 Uhr Religionsunterricht hatten. Der ganze Samstagvormittag war mit Lesen und Unterhaltung über das Sonntagsevangelium bzw. Epistel und mit Einüben von Chorälen ausgefüllt. Das Presbyterialprotokoll vom 19. Oktober 1858 berichtet: „Der Pfarrer nebst dem Ältesten Schneider und dem Kirchmeister Gerstenberg haben heute früh von 8 Uhr an eine öffentliche Schulprüfung abgehalten und konnten sich über die Fortschritte der Kinder nur befriedigt erklären“.

Jedoch wurden auch bald Klagen über das Nachlassen der Schulleistungen und der ordnungsmäßigen Durchführung des Unterrichts laut. Sie waren in dem häufigen Lehrerwechsel begründet. In den 9 Jahren ihres Bestehens haben allein 7 Lehrer nacheinander und mit Unterbrechung an der Schule gewirkt. Dazu kam, daß durch das Verziehen kinderreicher Familien die Schülerzahl zuletzt bis auf 6 absank. Da die Verhältnisse klein und bescheiden blieben und das Lehrer Gehalt naturgemäß sehr niedrig war (80 bis 130 Thl. jährlich mit freier Wohnung), fanden sich eigentlich nur Lehramtskandidaten zum Dienst bereit, die wegen ihres abzulegenden Examens nicht lange bleiben konnten.

Am 15. April 1856 wurde Lehrer Theiss vom Presbyterium berufen und am 7. Juni in sein Amt vor dem versammelten Presbyterium und der Gemeinde eingeführt. Neben freier Wohnung und Station bezog er ein monatliches Gehalt von 11 Thl. 18 Sgr. 6 Pf. Für das Jahr 1851 erhielt er wegen guter Leistung eine Gratifikation von 20 Thl. Nach der Tätigkeit eines Lehrers Klein (Vom 1. April bis 31. Oktober 1858) wurde der Schulamtspräparand Robert Schuhacher aus Herchen eingestellt, der die Lehrerstelle vom 1. November 1858 bis 31. Januar 1859 versah. In der Beurteilung seines Dienstes war das Presbyterium der Meinung, doch besser einen qualifizierten Lehrer anzustellen, da die Leitung der Schule eine Selbständigkeit der Verwaltung verlange. Es kam am 1. April 1859 Lehrer Bischoff von Kerpen. Während seiner Dienstzeit gab die Kölner Regierung das Gutachten ab, daß sich die

Bornheimer Schule in einem vorzüglichen Zustande befinde. Bischoff bezog ein Lehrergehalt von 70 Thl. jährlich zuzüglich 30 Thl. für Organistendienst und freie Station auf der Burg, für die er den Enkel Gerhards Freiherrn von Carnap unterrichten mußte. Vom 1. Januar 1861 übernahm Lehrer Sänger von Oberwinter für 1/4 Jahr die Schule. Für ihn hatte die Gemeinde, da sie ihre Schulräume auf der Burg verloren hatte, ein Schullokal mit Wohnung im Wohnhause des Fronhofes gegenüber der Burg für 35 Thl. jährlich gemietet.

Im Juni 1861 erschien Lehrer Friedrich Backhaus, der aus Duisburg stammte und zuletzt in Neukirchen bei Opladen beschäftigt war. Er hatte sich schon mit 61 Jahren pensionieren lassen, fühlte sich aber noch rüstig „wie ein Dreißiger“ und glaubte, die kleine Bornheimer Schule noch gut bedienen zu können. Überhaupt scheint er recht eitel gewesen zu sein. Über seinen Abschied aus Neukirchen schrieb er dem „hochwürdigen hochverehrten Herrn Pfarrer“: „Im Menschen fließt doch etwas egoistisches Blut. Gestern abend wurde ich zum Abschied mit einem großartigen Fackelzug und musikalischen Ständchen beehrt. Ich kann Ihnen sagen, diese Anerkennung tat mir wohl sehr wohl“. Er hielt die Stellung in Bornheim von allen Lehrern am längsten. Über seinen Charakter und seine Gewissenhaftigkeit war das Presbyterium geteilter Meinung. Am 15. Mai 1862 wurde ihm vom Presbyterium schon gekündigt. Immer gelang es Backhaus, seine Abreise zu verschieben. In seiner Not um die Schule richtete der Pfarrer eine Rundfrage an die Presbyter, ob für 7 Kinder die Schule noch zu halten sei oder ob man die mangelhafte unter Backhaus aufrecht erhalten sollte. Schon seit der Kündigung habe er sich um einen brauchbaren Lehrer vergeblich bemüht. Zwar setzte sich Ältester von Carnap für den alten Lehrer ein, aber am 15. Oktober 1864 mußte er doch endlich aus seinem Dienst ausscheiden. Ein Jahr lang bemühte sich der Schulamtsaspirant Minder aus Hassbach bei Castellaun um die kleine Schar der Bornheimer Schulkinder, bis die Schule ein bedauernswertes Ende fand. Pfarrer Scheden ließ am 3. Oktober 1865 vom Presbyterium beschließen: „In Erwägung der wenigen vorhandenen Schulkinder, sowie in Erwägung, daß auch diese selbst die Schule höchst mangelhaft besuchen und aus diesen Gründen das bisherige große Opfer, welches die Gemeinde zur Erhaltung der Schule beiträgt, nicht gerechtfertigt erscheint, beschließt das Presbyterium, daß dem Lehrer Minder zum 1. Januar 1866 gekündigt werde, ohne daß damit ein Präjudiz geschaffen werden soll für die Zukunft, in der vielleicht in ihr mehr Kinder vorhanden sein möchten“.

Das Ringen um ein eigenes Gotteshaus

Der Niedergang der Schule fiel in eine Zeit äußerster Bedrohnis für die Existenz der jungen und kleinen Gemeinde. Es ist stets gefährlich, wenn der äußere Bestand einer Gemeinde zu einem erheblichen Teil an dem Vermögen und Wohlwollen einer einzelnen Person hängt. Die enge Verbindung mit der Kirche hat die Familie von Carnap, so lange sie in der Gemeinde ansässig war, auch in den Zeiten ihres wirtschaftlichen Niederganges nicht gelöst. Freiherr Gerhard von Carnap ist bis zu seinem Tode 1865 Mitglied des Presbyteriums geblieben; aber die von ihm gewährten Vergünstigungen, die Gründung der Gemeinde überhaupt ermöglicht hatte, konnte er nicht aufrechterhalten. Im Jahre 1860 mußte er, offensichtlich in Zahlungsschwierigkeiten geraten, seinen gesamten Bornheimer Besitz an die beiden Kölner Bankhäuser Oppenheim und Schaafhausen abstoßen. Ihm und seiner Familie verblieben nur zwei Häuser in Botzdorf (Haus Holthoff und Haus Hohenlind) und das Rittergut Kriegshoven, das sie 1868 an Herrn Emil Wülfig, ebenfalls aus einer alten und weit verzweigten Wuppertaler Familie stammend, verkaufen mußten. Über die Ursache dieser plötzlichen Verarmung einer der wohlhabendsten Familien des Rheinlandes ist in den Gemeindeakten nichts verzeichnet. In der Ortsbevölkerung erzählt man sich noch heutzutage, daß die Söhne des Freiherrn weit über ihre Verhältnisse gelebt hätten. In tollen Wettritten von Bonn nach Köln hätten sie die Personenzüge überholt, aber dabei die Pferde zu Schanden geritten, um im Anschluß an diese „Leistungen“ in dem vornehmen Hotel Disch zu Köln üppige Gelage zu veranstalten und hernach das Inventar zu zerschlagen.

Bei der Veräußerung der Bornheimer Güter mußte die Gemeinde befürchten, ihr Gotteshaus zu verlieren. Die Garantie zu seiner Benutzung auch in künftiger Zeit war eine der Bedingungen gewesen, unter der die Regierung ihre staatliche Anerkennung zur Gemeindegründung gegeben hatte. Zwar war die Kapelle nicht von Freiherr von Carnap erbaut worden, wie in den Verhandlungen zur Gemeindebildung angegeben worden war, vielmehr hatte derselbe sie, da sie zum Gute Bornheim

gehörte, als Eigentum im Jahre 1826 miterworben. Sie war von dem damaligen Bornheimer Burgherrn Johann Jakob von Walbott-Bassenheim um das Jahr 1735 erbaut und dem hl. Donatus, dem Schutzpatron gegen Gewitter und Hagelschlag, geweiht worden. Sie stand unweit der alten Bornheimer Filialkirche genau an der Stelle, wo nach dem Abbruch der Kapelle 1872 Freiherr Friedrich von Diergardt ein Wassermaschinenhaus bauen ließ. Die in die heutige Burgmauer eingesetzte Umrahmung aus Drachenfelstrachyt in Barockform zu dem Parkeingang, gleich neben dem Maschinenhaus, stammt von der Haupttür der Kapelle. Zum Gottesdienst wurde sie eigentlich nur zweimal im Jahre benutzt, und zwar bei der alten sogenannten Bornheimer Gottestracht zu Christi Himmelfahrt, und wenn am Sonntag vor Mariae Himmelfahrt nach der Prozession von der Breniger Pfarrkirche aus in ihr Meßamt und Vesper gehalten wurden. Jedoch mußte sowohl die Gottestracht als auch der Donatuskult in der Franzosenzeit eingestellt werden. Nach einer Eintragung im Breniger Totenbuch wurde 1798 die letzte Beerdigung mit kirchlichen Zeremonien gehalten und vermerkt, daß nun auch alle Prozessionen verboten seien. Die Burg mit Kapelle wurde von den Walbottschen Erben 1821 an den Regierungsrat Budde aus Köln verkauft, von dem sie 1826 Freiherr Gerhard von Carnap erwarb. Auf Grund der Aussagen des Pfarrers Scheden fand von Carnap die Kapelle unbenutzt vor; sie diente als Abstellraum von Gartengeräten. Nur eine Donatusstatue konnte der damalige Pfarrektor Elkemann aus ihr holen. Nach und nach wurde sie von dem neuen Burgherrn instand gebracht. Er ließ hin und wieder von Kandidaten der Theologie und Militärgeistlichen aus Köln in ihr predigen. Am 14. August 1851 wurde sie in dem Einführungsgottesdienst für Pfarrer Scheden der neu gegründeten Gemeinde zum Gebrauch übergeben, nachdem mehrere Bewerber um die Brühl-Bornheimer Pfarrstelle in ihr Probepredigten gehalten hatten. Über ihr Aussehen schrieb der Bruder eines Carnapschen Hauslehrers, der im Herbst 1834 nach Bornheim reiste, ganz begeistert: „ein zierliches Kapellchen, dessen dreiseitiges, mit grünen Schindeln bedecktes Türmchen mein ganz besonders Wohlgefallen erregte.“⁴ Raum bot die Kapelle für 60 Personen, welcher für die damalige Zahl der Gemeindeglieder völlig ausreichte.

Was würde mit der Kapelle geschehen, nachdem Ende 1859 die Carnapschen Güter von den beiden Kölner Bankhäusern Schaafhausen und Salomon Oppenheim übernommen worden waren, die als Makler bemüht waren, sie insgesamt oder aufgeteilt weiter zu verkaufen? Das war damals die bange Frage von Pfarrer und Presbyterium. Das Gerücht, daß die Burg als Sommersitz des Kölner Erzbischofs ausersehen sei, bewahrheitete sich allerdings nicht. Käufer des Bornheimer Gutes wurde einige Monate später der in Bayern begüterte, aus einem kurtrierischen Geschlechte stammende katholische Graf Boos von Waldeck. Sogleich setzten die Bemühungen des Pfarrers um die weitere Erhaltung der Kapelle zum gottesdienstlichen Gebrauch der evangelischen Gemeinde ein. Nach mehreren vergeblichen Versuchen gelang es ihm, den Grafen am 7. April 1860 in Koblenz persönlich zu sprechen. Seine Bitte richtete sich zunächst dahin, daß der neue Besitzer der Gemeinde die Kapelle wenigstens so lange belassen möge, bis ein Ersatz gefunden sei, zumal der Erwerb eines Grundstückes in Aussicht stünde, auf welcher ein Betsaal errichtet werden sollte. Der Graf lehnte die Bitte mit der Begründung ab, daß er bereits Schritte unternommen habe, die Kapelle am 1. Mai zum katholischen Gebrauch weihen zu lassen. Er selber würde persönlich nicht abgeneigt sein, der Bitte zu entsprechen; indessen widerspräche dies dem Wunsche seiner Gemahlin, die nicht eher nach Bornheim übersiedeln würde, bis die Kapelle für ihren Gebrauch bereit sei. Sodann schlug der Pfarrer vor, die Kapelle möge für beide Konfessionen als Gottesdienststätte dienen. Doch glaubte der Graf über einen simultanen Gebrauch kein Verfügungsrecht mehr zu haben, nachdem die kirchliche Einsegnung schon beantragt sei. Darüber könne nur der Erzbischof selber entscheiden. Ergebnislos mußten die Verhandlungen abgebrochen werden. Am 29. April 1860 wurde in der Kapelle der letzte evangelische Gottesdienst abgehalten; zum 1. Mai mußte sie geräumt sein. Jedoch konnte die Gemeinde ohne Unterbrechung sich weiterhin unter Gottes Wort sammeln. Der mit der Veräußerung der übrigen Carnapschen Besitzungen beauftragte jüdische Grundstücksmakler Markus Kaufmann aus Köln erlaubte dem Pfarrer, einen ehemaligen Tanzsaal auf der Wolfsburg für Gottesdienste zu benutzen. Als einige Monate später auch dieses Besitztum endgültig dem Herrn von Wittgenstein verkauft worden war, hatte der Makler im Kaufvertrag sich ausbedungen, daß der Saal noch für ein Jahr der Gemeinde zur Verfügung stünde. Pfarrer Scheden ließ das gesamte Inventar der Kapelle einschließlich Bänke,

⁴ Diederichs: a. a. O. S. 61

Stühle, Kanzel und Glocken nach der Wolfsburg bringen, da er sich auf den nicht unbegründeten Rechtsstandpunkt stellte, daß es Eigentum der Kirchengemeinde sei, weil es von der Familie von Carnap und aus Mitteln der Kirchenkasse für den gottesdienstlichen Gebrauch angeschafft worden sei. Hinsichtlich der Glocken stimmte die Behauptung des Pfarrers nicht ganz; denn es ist uns heute bekannt, daß schon 1732 ein Donatusglöcklein gegossen und nach Fertigstellung der Kapelle in ihrem Dachreiter aufgehängt wurde. Der neue Besitzer der Kapelle beschwerte sich über diese Maßnahme mit Worten, die wie der Pfarrer äußerte, aktenmäßig nicht wiederzugeben seien. Als der Makler dem Pfarrer bestätigte, daß Graf Boos mit seinen Forderungen nach Rückführung des Inventars im Recht sei, ließ er die Glocken wieder in die Kapelle schaffen. Auf die übrigen Gegenstände verzichtete der neue Besitzer stillschweigend. Im übrigen erwies sich der jüdische Makler Markus Kaufmann als ein Retter in Not für die Gemeinde. Durch seine Vermittlung erwarb am 9. August 1860 die Gemeinde das 1½ Morgen große Grundstück, auf dem jetzt Kirche und Pfarrhaus mit Garten sich befinden, für 800 Thl. von den beiden Bankhäusern Schaafhausen und Oppenheim. In Wirklichkeit wurde es aber geschenkt. Direktor Movius von der ersteren Bank zeichnete 400 Thl. und Markus Kaufmann und Abraham Oppenheim von der letzteren je 200 Thl. Ferner besorgte Kaufmann der Gemeinde im Fronhof Schullokal und Lehrerwohnung. Inzwischen veranlaßte der Vater des Bornheimer Burgherrn, der Kammerherr Graf Boos von Waldeck in Koblenz, auf Grund von Vorstellungen des königlichen Hofes seinen Sohn, der Bornheimer Gemeinde die Kapelle bis auf weiteres wieder zur Verfügung zu stellen. Ein Kammerherr, Graf von Brühl in Potsdam, mit dem Pfarrer Scheden in dieser Angelegenheit korrespondierte, hatte die Vorgänge in Bornheim dort verbreitet. Das Presbyterium beschloß jedoch, das Angebot nicht anzunehmen, da es offensichtlich erzwungen sei und für die fernere Zukunft keine Sicherheit biete.

Um so energischer bemühten sich Pfarrer und Presbyterium, zu gemeindeeigenen Räumen für Gottesdienst und Schulunterricht zu gelangen, zumal die Unterkunft auf der Wolfsburg und im Fronhof nur kurz befristet war. Durch Vermittlung der Freifrau Emilie von Carnap, der Gattin des Gemeindegründers, kaufte die Gemeinde am 15. März 1861 gegenüber dem neuerworbenen Kirchgrundstück ein Haus mit Garten für 1700 Thl., in welchem ein Betsaal, Schulzimmer und eine Lehrerwohnung eingerichtet wurde. Dieses Haus war 1832 von dem Chirurgen und Gastwirt Schenk erbaut und 1844 an den Ackersmann und Wirt Peter Josef Pütz verkauft worden. Von einem Tanzsaal auf der Wolfsburg zog nun die Gemeinde in eine ehemalige Gaststätte um. Voller Freude hielt in diesem gemeindeeigenen Hause am 1. Advent die bis dahin sorgenerfüllte kleine Gemeinde ihren ersten Gottesdienst. Jedoch zeigte sich bald, daß das Zimmer zu klein und zu niedrig war. Die im Dorfe Bornheim wohnenden Gemeindeglieder durften nach einem vom Pfarrer aufgestellten Plan nicht jeden Sonntag den Gottesdienst besuchen, damit die von den entfernten Ortschaften kommenden Gottesdienstbesucher Platz fänden.

Um diesem Notstand abzuhelpen, entschloß sich das Presbyterium im Mai 1862, auf dem bereits erworbenen Grundstück ein Kirchlein zu errichten, das etwa 150 Kirchgängern Platz bieten sollte. Der Stadtbaumeister Thormann aus Bonn wurde mit der Planung und Bauleitung beauftragt. Die Gesamtkosten mit Inneneinrichtung wurden auf 4000 Thl. geschätzt. Die drei kleinen Glocken wurden vom Glockengießer Claren in Sieglar hergestellt. Mit ihrem Gewicht von 100, 50 und 30 kg kosteten sie 170 Thl. Die Firma Ibach in Bonn lieferte für 350 Thl. die Orgel, die bis zur Renovierung der Kirche 1968 in Gebrauch war. Am 12. November 1863 konnte das Kirchlein seiner Bestimmung übergeben werden. Für die Gemeinde war es ein Tag des Dankens und des Sichfreuens, als sie nach jahrelangen Mühen den ersten Gottesdienst im eigenen Kirchlein erlebten. Doch hören wir aus dem Bericht des Pfarrers selbst:

„Um 11 Uhr versammelten sich die Festgäste in dem Schulhause, dessen größtes, bisher als Betsaal benutzten Zimmer um so weniger ihre ganze Zahl zu fassen vermochte, als es der Gemeinde schon für die gewöhnlichen Gottesdienste nicht genügte. Ein Gebet des Gemeindepfarrers Scheden mit dem Lied „Unsern Ausgang segne Gott“ bezeichnete den Abschied von der bisherigen Stätte geistlicher Erbauung, und der Festzug bewegte sich hinüber zu der lieblichen, auf einer Anhöhe zur Zierde der Gegend sich erhebenden Kirche. Herr Stadtbaumeister Thormann überreichte dem Kirchmeister, Herrn Steuerempfänger Schneider, feierlich den Schlüssel. Auf Geheiß des mit der Weihe der Kirche beauftragten Herrn Consistorialrats Korten von Coblenz öffnete der Gemeindepfarrer die Tür, und es

begab sich unter Vortritt des Presbyterii, welches die heiligen Gefäße und die Altarbibel trug, der Festzug in das freundlich geschmückte Gotteshaus. Herr Superintendent Nieden brachte der Gemeinde Bornheim den Gruß der Provinzialsynode und legte ihr ans Herz, daß sie werden möge, was ihr Name sage, Heim am Born des lebendigen Wassers. Herr Superintendent Jäger aus Cöln trug darauf die Liturgie vor, und Pfarrer Scheden hielt die Festpredigt, nach deren Schluß Herr Consistorialrat Grashof von Cöln im Namen der Königlichen Regierung zu Cöln sowie im Auftrage des Centralvereins der Gustav-Adolf-Stiftung der Gemeinde Worte der herzlichsten Teilnahme widmete. Wenn es der kleinen Gemeinde ermöglicht worden ist, binnen weniger Jahre sich Schule und Kirche zu verschaffen, so ist der Dank nicht laut genug zu sagen allen denen, die aus dem unverschuldeten tiefen Verfall in herzlicher Liebe haben aufhelfen wollen: unserem erlauchtesten König und Herrn, der königlichen Regierung, den Gustav-Adolf-Vereinen und vielen Privaten. Noch ist die Hauscollekte in der Provinz, welche der Herr Oberpräsident zu bewilligen die Güte gehabt, nicht beendet worden. Ihr Resultat wird aber, so Gott will, sein, daß die Gemeinde von dem Druck der Schulden bald befreit ist.“

Die Kollekten und Spenden brachten in einem Zeitraum von 3 ½ Jahren, von Mitte 1860 bis Ende 1863, die Summe von 7.350 Thl. ein. Die Gustav-Adolf-Vereine, vom Centralverein in Leipzig bis zu den einzelnen Zweigvereinen der rheinischen Kirche, stifteten insgesamt 1.500 Thl. Eine sonntägliche Kirchencollekte aller rheinischen Gemeinden im Jahre 1862 brachte 550 Thl. hinzu. Fünf Abgeordnete der Gemeinde, nämlich der Pfarrer, der Lehrer Backhaus, die Presbyter Gerstenberg und Pertz und ein ehemaliger Diakon Test aus Duisburg, durchreisten die meisten Städte und Dörfer der Provinz, in denen sich evangelische Gemeinden befanden, und gingen von Haus zu Haus. Durch die wahrhaftig mühselig erworbene Hauscollekte wurden ca. 2000 Thl. herzugebracht. Der Evangelische Oberkirchenrat gab eine Beihilfe von 500 Thl.. Den Rest gaben Einzelpersonen, vom König angefangen bis zu einigen Gemeindegliedern. Von den Letzteren opferte Frau Gerstenberg mit einer Gabe von 50 Thl. wahrscheinlich ihr erspartes Vermögen.

Durch den unermüdlichen Eifer und die planvolle Handlungsweise des Pfarrers im Verein mit einem pflichtbewußten Presbyterium hatte der Herr der Kirche diese kleine Gemeinde aus ihrer tödlichen Gefahr errettet und aus ihrem „unverschuldet tiefen Verfall“ emporgehoben. Pfarrer Scheden wurde plötzlich aus seiner gesegneten Pionierarbeit in der Diaspora abgerufen. Am 13. Februar 1875 starb er noch im kräftigen Mannesalter an den Folgen eines Herzkrampfes. Seinem verantwortungsvollen Weitblick verdankt unsere Bornheimer Gemeinde nach seinem Tode die Anstellung eines eigenen Pfarrers.

Die Errichtung der eigenen Pfarrstelle.

Auf seinen Kollektenreisen für die Kirchenbausammlung besprach sich Pfarrer Scheden in Viersen mit dem dort wohnenden Geheimen Kommerzienrat Freiherr von Diergardt und legte ihm nahe, die Burg Bornheim, die demnächst wieder verkäuflich sei, für seine Familie zu erwerben. Freiherr von Diergardt selbst wünschte ebenfalls, daß die Burg wieder in evangelische Hände gelange. Tatsächlich erwarb sie 1871 sein Sohn, Freiherr Friedrich Heinrich von Diergardt. Durch seine Familie erfuhr die Gemeinde wiederum eine tatkräftige Förderung in ihrer künftigen Entwicklung.

Die von Diergardt's entstammen einem Hofe gleichen Namens bei Langender im niederbergischen Land zwischen Wupper und Ruhr. An der um die Wende vom 18. bis 19. Jahrhundert im Niederbergischen aufblühenden Textilindustrie waren sie beteiligt. Ein Sohn der Familie wurde Pastor in Moers und nahm als Abgesandter seiner Synode an den Krönungsfeierlichkeiten Napoleons I. in Paris teil. Dessen Sohn wandte sich wieder dem Kaufmannsberuf zu und brachte es in Viersen zu Reichtum und Ansehen. Es war der spätere Kommerzienrat und Freiherr von Diergardt, mit welchem Pfarrer Scheden die für die künftige Entwicklung der Bornheimer Gemeinde wichtigen Gespräche geführt hatte. Seinem Geschick war es gelungen, einen besonders feinen Sammetstoff zu erfinden, der durch den preußischen Gesandten am Londoner Hof so bekannt gemacht wurde, daß die englische Königin Victoria aus ihm ihr Brautkleid herstellen ließ. Der Diergardtsche Samt wurde „königlich“, und seine weltweite Verbreitung war gesichert. Die Viersener Samt- und Seidenfabrik beschäftigte ca. 1700 Arbeiter, eine für die damaligen Verhältnisse gewaltig große Belegschaft. Wegen seiner wirtschaftlichen Fähigkeiten erregte der Viersener Fabrikant die Aufmerksamkeit des preußischen Königs, wurde als erster Bürgerlicher persönlich vom König zum Mitglied des preußischen

Herrenhauses berufen und trat auf Drängen seines königlichen Herrn nur mit Widerstreben im Jahre 1860 in den Freiherrenstand. Nicht für sich wollte er diese Auszeichnung annehmen. Der Vater dachte an seinen Sohn Friedrich Heinrich, der sich nicht für den Kaufmannsstand eignete, und für dessen Söhne er die Güter Morsbroich bei Schlebusch und Dhünnwald gekauft und zu Fideikommissen erklärt hatte. Die Glieder der seit 1871 auch in Bornheim begüterten Familie, haben bis in die jüngste Vergangenheit für unsere Kirchengemeinde und für die Zivilgemeinde außerordentlich viel Gutes getan, ganz abgesehen von mannigfachen Stiftungen für karitative, kulturelle und wissenschaftliche Zwecke, die sie Einzelpersonen und Einrichtungen in der Provinz und im Land zugewendet haben. Kurze Zeit nach der Erwerbung des Bornheimer Gutes am 18. März 1872 vermachte Freiherr Friedrich von Diergardt der Gemeinde eine Summe von 1000 Thalern. Mit ihr konnte der aus dem Kirchbau herrührende Schuldenrest von 600 Thalern getilgt werden. Aus Anlaß der goldenen Hochzeit des kaiserlichen Paares im Jahre 1897 wurden von ihm 1300 Mark zum Besten der Gemeinde überwiesen. Im Alter von 67 Jahren starb der Wohltäter der Gemeinde am 26. März 1887. Die Beerdigung fand auf dem familieneigenen Friedhof zu Bornheim durch den Schwager des Verstorbenen, Pastor Dr. Zahn aus Stuttgart, statt. Seine Gattin erhielt Burg Bornheim als Witwensitz, während der jüngste Sohn Freiherr Johannes von Diergardt Inhaber des Bornheimer Fideikommisses wurde.

Der Witwe von Diergardt verdankt Bornheim die Anstellung eines eigenen Pfarrers. Für die Gemeinde hat sie eine ebenso wichtige Bedeutung erlangt wie ihr Begründer Freiherr Gerhard von Carnap. Beide waren in derselben Stadt und Kirchengemeinde groß geworden, beide entstammten alten angesehenen Elberfelder Familien und der dortigen reformierten Gemeinde. Der Vater der nun in Bornheim wohnenden Witwe Bertha Freifrau von Diergardt (geboren 16. Juni 1828) war der Bankier und Geheime Kommerzienrat Daniel von der Heydt; ihre Mutter Bertha geborene Wülfig, gehörte ebenfalls zum alten Patrizierstamm des Wuppertals. Daniel von der Heydt spielte im religiösen und wirtschaftlichen Leben Elberfelds eine führende Rolle und stand in besonderer Gunst des preußischen Königs; sein Bruder August war zeitweise preußischer Handels- und Finanzminister. Von seinen einmal gesteckten Zielen ließ sich die im Worte Gottes und im Glauben der reformierten Väter gegründete Persönlichkeit eines Daniel von der Heydts durch keine irdische Gewalt abbringen. Auch entgegenstehende Befehle des Königs, dem er in Liebe und Treue anhing, konnten ihn nicht beugen. Als 1835 der König die preußische Unionsagende und Kirchenordnung in die Rheinische Kirche einführte, leistete er mit seinen beiden Brüdern August und Carl und einigen reformierten Gemeindegliedern so lange Widerstand, bis es ihm gelang, den König zu einem Toleranzedikt (1847) zu bewegen. Aus Holland hatte er den Prediger Kohlbrügge nach Elberfeld kommen lassen, der eine von der reformierten Gemeinde unter seiner Führung losgelöste Gruppe zu einer unabhängigen Kirche zusammenschloß, die als Niederländisch-Reformierte Gemeinde heute noch in Elberfeld besteht. Daniels älteste Tochter Bertha hat als einziges seiner Kinder noch das Glaubensbekenntnis in der alten reformierten Gemeinde abgelegt; die jüngeren wurden schon von Pastor Kohlbrügge konfirmiert.⁵ Sicherlich hat die Tochter die Überzeugung ihres Vaters geteilt, denn sie war von seinem Charakter mitgeprägt. Ihr Verhältnis zur Bornheimer Gemeinde gestaltete sich darum etwas eigenartig. An ihrem Gedeihen und ihren Nöten nahm sie bewegten Anteil, fühlte sich aber nicht als ihr Glied. Der Förderer ihres Glaubens war und blieb Kohlbrügge. Von ihm hatte sie bis zu seinem Tode (1875) sonntäglich die Predigten zugeschickt bekommen. An den Bornheimer Gottesdiensten nahm sie nie teil; sie lebte aus Gottes Wort, in dem sie die Schriftauslegungen ihres Predigers las und zu Herzen nahm und sich im Glauben aus dem Unterrichtsbuch der reformierten Kirche, dem Heidelberger Katechismus, stärkte. Aus ihrer entschiedenen Einstellung als Evangelische machte sie Andersdenkenden gegenüber kein Hehl. Aber ihre im Glauben begründete Liebestätigkeit bekamen die Armen Bornheims ohne Unterschied der Konfession zu spüren. Für dringende Bedürfnisse stiftete sie der evangelischen wie auch der katholischen Pfarrgemeinde.

In der evangelischen Gemeinde war ein neuer Notstand eingetreten. Seit dem 23. Juli 1875 waltete Pastor Richard Frickenhaus aus Malmedy als Nachfolger des Pfarrers Scheden seines Amtes in der Betreuung der beiden Gemeinden Bornheim und Brühl. Im Juli 1889 ließ er in Bornheim eine Gemeindeversammlung einberufen und bitten, wegen der Überfülle seines Dienstes Hilfe oder

⁵ Klugkist Hesse: H. F. Kohlbrügge. Wuppertal-Barmen 1935, S. 234 f.

Ablösung für den Bornheimer Gottesdienst zu schaffen. Er hatte inzwischen einen Gottesdienst in Sürth einrichten müssen, weil auch dort die Zahl der Evangelischen beträchtlich gestiegen war. Der Freifrau von Diergardt war die schon jahrelang währende, vom Pfarrer in Brühl unverschuldete Vernachlässigung der Bornheimer Evangelischen nicht entgangen, war doch ihr Rentmeister Rohnstadt ein tätiges Glied in der Gemeinde. In einem Schreiben vom 20. Juni 1890 bat sie das Presbyterium, von ihr und ihrem Sohn Johannes ein Geschenk von 20 000 Mark anzunehmen zu dem Zweck, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Bestreitung des Gehaltes eines für Bornheim anzustellenden Pfarrers verwendet würden. Auch würde sie sich die Freude machen, ein passendes Pfarrhaus bauen zu lassen in der Hoffnung, daß die Gemeinde ein Grundstück hinter der Kirche zur Verfügung stellte. Sie sprach die Erwartung aus, daß die Kirchenbehörde für die eigene Pfarrstelle der Gemeinde das selbständige Wahlrecht zuerkennen würde. Nur zu gerne nahm das Presbyterium das hochherzige Geschenk an. Auch der Kaiser gab zu dieser Stiftung seine landesherrliche Genehmigung. Obwohl die äußeren Voraussetzungen zur Errichtung der Pfarrstelle gegeben waren, dauerte es noch vier Jahre zähen Ringens mit der staatlichen Behörde, bis das Ziel erreicht war. Hindernisse stellten sich von zwei Seiten in den Weg. Zunächst erhob das Brühler Presbyterium die Forderung, daß die Bornheimer Kirchenkasse nach wie vor für das Gehalt des Pfarrers Frickenhaus mit aufkommen müßte, da Brühl den evtl. Gehaltsausfall allein nicht tragen könnte. Doch konnten sich die Bornheimer auf eine Bestimmung der Gründungsurkunde berufen, nach der sie im Falle einer pfarramtlichen Trennung zu keiner finanziellen Leistung an die Schwestergemeinde verpflichtet seien. Schwerwiegender für das Bornheimer Presbyterium war die persönliche Benachteiligung des Pfarrers Frickenhaus im Hinblick auf die Höhe seines späteren Ruhegehalts. Da verpflichtete sich die Freifrau von Diergardt, den Brühler Pfarrer aus ihren privaten Mitteln bei einem Gehaltsausfall zu entschädigen. Dagegen war das Hemmnis von Seiten der staatlichen Behörde viel schwieriger zu beseitigen. Auch hier ging es um finanzielle Fragen. Der preußische Staat hatte als Entschädigung für die Einziehung der geistlichen Güter in der französischen Zeit die Verpflichtung übernommen, jeder linksrheinischen Pfarrei einen Pfarrgehaltszuschuß in Höhe von 400 bzw. 800 Mark zu gewähren. Trotz eines Dringlichkeitsgesuches des Presbyteriums an den Kaiser verweigerte das Kultus- und das Finanzministerium, das Staatsgehalt von 400 DM zu genehmigen mit der Begründung, daß bei einer Seelenzahl von 480 in Brühl und 130 in Bornheim die Notwendigkeit, auch in Bornheim einen eigenen Pfarrer anzustellen, trotz der Diasporalage nicht gegeben sei. Die Empörung im Presbyterium war groß. Eine geharnischte Beschwerde an das Ministerium wurde aufgesetzt und auch der Freifrau von Diergardt zur Unterzeichnung vorgelegt. Doch versagte sie ihre Unterschrift, weil in der Bittschrift ihre Schenkung erwähnt sei und sie sich deren unterschriftlich nicht rühmen könne. Auch fand sie einige Wendungen in dieser Bittschrift zu scharf und den Höflichkeitsregeln nicht entsprechend. Auch dieser Schritt blieb ohne Erfolg. Zwar gab das Ministerium die grundsätzliche Genehmigung zur Anstellung eines Pfarrers, aber ohne daß die Gemeinde aus ihr das Recht zur Erlangung des Staatsgehaltes ableiten könne. Als alle Bemühungen gescheitert waren, griff noch einmal Freifrau von Diergardt ein und stiftete am 30. Oktober 1893 weitere 4000 M mit der Bestimmung, daß die Zinsen solange zur Aufbesserung des Pfarrgehaltes dienen sollten, bis das Staatsgehalt genehmigt, sei. Nun konnte ein jährliches Gehalt von 2400 M zuzüglich freier Wohnung und Garten allein aus Mitteln der Gemeinde garantiert werden. Die Regierung zu Köln und das Konsistorium in Koblenz hoben mit Wirkung vom 1. Januar 1894 die pfarramtliche Bindung Bornheims an Brühl auf. Die stimmberechtigten Glieder der Gemeinde wählten am 15. Mai 1894 den Seminarlehrer und Theologiekandidaten Max Volkheim aus Rheydt zum ersten eigenen Pfarrer Bornheims, der am 10. Mai in der Kirche ordiniert, eingeführt und auf den Kaiser vereidigt wurde.

Die Bornheimer Gemeinde war nun auch in pfarramtlicher Hinsicht selbständig. Ihre 130 Seelen hatten ihren Pfarrer in ihrer Mitte. Zwar war bei der Einführung das Pfarrhaus noch nicht fertiggestellt. Erst im Oktober desselben Jahres war der stattliche Bau, der 23.000 M gekostet hat, vollendet. Bis dahin stellte Freiherr Johannes von Diergardt ein Haus mit Garten in Botzdorf dem Pfarrer zur Verfügung. Die Akten geben ein beredtes Zeugnis, daß unter der Leitung des Pfarrers Volkheim das Gemeindeleben einen bedeutenden Aufschwung nahm. Ein kirchlicher Gesangverein wurde ins Leben gerufen, der als gemischter Chor bei Festgottesdiensten und Gemeindefeiern das Lob Gottes erschallen ließ; Kindergottesdienst und Bibelstunde wurden nun gehalten, Gemeindeabende mit kirchlichen Vorträgen durchgeführt. Das Gemeindearchiv wurde in eine für damalige Begriffe

mustergültige Ordnung gebracht, der Pfarrgarten in die Pflege des Pfarrers übernommen und neu angelegt, an dessen Eingang die Freifrau von Diergardt ein Stallgebäude auf ihre Kosten errichten ließ. Die Besucherzahl der Gottesdienste, die nun regelmäßig zur selben Vormittagszeit (im Sommer um ½10 Uhr, im Winter um 10 Uhr) gehalten wurden, hob sich merklich, so daß die Sitzplätze durch Anbringung ausziehbarer Notsitze vermehrt werden mußten. Dennoch verweilte Pfarrer Volkheim nicht lange in der Gemeinde. Nach knapp vier Jahren segensreicher Tätigkeit verließ er sie und nahm zum 1. März 1899 eine Seminaroberlehrerstelle in Koschmin (Provinz Posen) an. Jedoch erfuhr durch seinen Weggang der Dienst keine Unterbrechung. Die Gemeinde schritt bald zur Neuwahl. Über 50 Bewerber hatten sich für die frei gewordene Stelle gemeldet. Die Wahl, die am 12. April 1899 stattfand, fiel auf den Kandidaten August Fromme aus Soest, der zuletzt eine Hilfspredigerstelle in Bruch bei Recklinghausen innehatte und dessen älterer Bruder schon einige Jahre zuvor Pfarrer von Oberkassel geworden war.

Die erste bedeutende Amtshandlung des neuen Pfarrers war die Beerdigung der am 4. Februar 1902 im Alter von 73 Jahren verstorbenen Wohltäterin der Gemeinde, der Freifrau Bertha von Diergardt. Bei der Trauerfeier, zu der neben den Familienangehörigen die gesamte Bevölkerung Bornheims und der Umgebung nebst vielen auswärtigen Gästen sich eingefunden hatten, durfte nach dem Wunsch der Verstorbenen keine Traueransprache gehalten werden. Sie hatte dem Pfarrer einen Brief hinterlassen, in welchem sie u.a. verfügte: „Ich zögere nicht länger, Sie zu bitten, an meinem Sarge, im Hause und an meinem Grabe keine Rede zu halten, sondern einliegende zwei Fragen des Heidelberger Katechismus zu verlesen. Sie waren mein Trost im Leben und werden es, so Gott will, sein im Sterben.“ Von ihrer Hand geschrieben folgten Frage 1 und 56 des Katechismus. die in ihrer Antwort jenes herrliche Christuszeugnis der reformierten Väter vom ewigen Trost im Leben und im Sterben und von der Vergebung der Sünde geben. Diejenige, die wirklich Menschenlob verdient gehabt hätte, wollte in ihrem Leben und Sterben nur etwas sein zum Lobe Gottes in Christus.

Die Gemeinde von der Jahrhundertwende bis zum zweiten Weltkrieg.

Das Werk der verstorbenen Freifrau von Diergardt brachte der Gemeinde reichen Segen. Der in Bornheim wohnende Pfarrer konnte den einzelnen weit verstreut wohnenden Gemeindegliedern nachgehen und sie betreuen. Diese Aufgabe hat Pfarrer Fromme in rührender Liebe erfüllt. Bis zu seinem Lebensende hat er der Gemeinde die Treue gehalten; 39 Jahre hat er der Diaspora des Vorgebirges gedient. Um ihr Wohlergehen war er im Verein mit dem Presbyterium stets besorgt.

Zunächst ließ er die nach der Kirchenordnung vorgesehene Representation der Gemeinde wählen, die später größere Gemeindevertretung genannt wurde. Sie hatte die Aufgabe, den Pfarrer und die Presbyter zu wählen und in allen Vermögens- und Finanzangelegenheiten Beschlüsse zu fassen. Das waren die Rechte und Pflichten, die vorher die Versammlung aller stimmberechtigten Gemeindeglieder wahrzunehmen hatte. Diese Vertretung der Gemeinde ist in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst und in der Neuordnung der Kirche nach 1945 nicht wieder eingeführt worden. Ihre Rechte übt jetzt das Presbyterium aus. Am 6. Oktober 1901 fand unter Leitung des Superintendenten Stursberg aus Bonn die erste Wahl der Representanten statt. Nach der Kirchenordnung mußten es 16 sein. Gewählt wurden damals die Herren Begoihn, Voss, Neuman sen., Dresen, Held, Illig, Braun, Rohnstadt, Wölfinger, Wilke, Gerstenberg sen., Naumann, Bloss, Meckenhäuser, Brandt und Dressler. Da die Gemeinde jetzt 202 Seelen zählte, während Brühl schon auf 1909 angewachsen war, gewährte endlich das Ministerium für geistliche Angelegenheiten in Berlin das lang ersehnte Staatsgehalt von 400 M jährlich.

Das Gemeindeleben entwickelte sich langsam, aber stetig aufwärts. In der Zeit vor dem ersten Weltkriege wurden von 1905 ab jährlich Missionsfeste abgehalten, bei denen nach dem Festgottesdienst die Gemeindeglieder bei Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten den Berichten der Missionare lauschten. Seit 1903 versammelte sich im Pfarrhaus unter Leitung der Frau Pfarrer ein Missionsfrauenverein. Jeden ersten und dritten Donnerstagnachmittag kamen 10 bis 15 Mitglieder zusammen und arbeiteten abwechselnd für die Äußere und Innere Mission. Eine Gemeindebücherei wurde 1904 eingerichtet.

Die besondere Sorge des Pfarrers galt den Schulkindern und der Jugend. Die Not der evangelischen Schulkinder in unserer Diaspora hat ihn seit seines Daseins in der Gemeinde beschäftigt und keine ihn befriedigende Lösung gefunden. Sein heißer Wunsch war und blieb bis zu seinem Lebensende die Gründung einer evangelischen Schule. 1904 erklärte sich Freiherr Johannes von Diergardt bereit, die Kosten für den Bau einer Schule mit Lehrerwohnung und Gemeindesaal zu übernehmen. Die Freude von Pfarrer und Presbyterium war groß. Das Grundstück stellte die Gemeinde auf dem Gelände des späteren Gemeindehauses zur Verfügung und verpflichtete sich zur Unterhaltung des zu errichtenden Gebäudes. Wer aber sollte den anzustellenden Lehrer bezahlen? Die Zivilgemeinden von Bornheim-Brenig und Roisdorf erklärten sich nur zur Zahlung des gesetzlich festgelegten Pflichtgeldes für jedes evangelische Schulkind bereit. Da erbot sich 1906 Freiherr von Diergardt, ein Kapital zu stiften, von dessen Zinsen ein Teil des Lehrergehaltes bestritten werden sollte, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch andere vermögende Gemeindeglieder einen Beitrag geben würden. Viel Verdruß bereiteten dem Pfarrer und Presbyterium eine Abordnung von katholischen und evangelischen (!) Bürgern, die den Freiherrn bewogen, sein Angebot zurückzuziehen. Eine vom Pfarrer einberufene Elternversammlung verurteilte diesen Schritt und stellte sich hinter die Bemühungen des Pfarrers und Presbyteriums. Das Presbyterium beschloß 1907, für das Lehrergehalt aufzukommen. Mit der Ausarbeitung eines Bauplanes wurde der Architekt Hupe aus Bonn beauftragt. Zur Ausführung des Planes ist es nicht gekommen, wahrscheinlich, weil die Zahl der Schulkinder doch zu gering war. 1908/09 wurden in Bornheim und Umgebung nur 23 Schulkinder gezählt. So mußte der Pfarrer auch weiterhin wöchentlich zweimal Religionsunterricht im Unterrichtszimmer des Pfarrhauses erteilen. Ein erneuter Versuch zur Begründung eines evangelischen Schulsystems, der 1920 auf Anraten eines katholischen Lehrers unternommen wurde und für das ein Klassenzimmer im Gebäude der Bornheimer katholischen Schule vorgesehen war, scheiterte am Widerstand der zuständigen Gemeinderäte. Auch der im Vertrauen auf eine neue Regierung 1935 gestellte Antrag wurde behördlicherseits nicht genehmigt. Das nationalsozialistische Regime hatte kein Interesse an konfessionellen Schulen.

Mehr Erfolg hatte Pfarrer Fromme mit der Sammlung konfirmierter Jugend. In den ersten Jahren seines Amtes ließ er einige Male im Jahr die Konfirmierten zu Stunden zwangloser Unterhaltung und Besinnung auf Gottes Wort im Pfarrhaus sich einfinden. 1921 wurden ein Jünglings- und ein Jungfrauenverein gegründet, die als Versammlungsraum das Unterrichtszimmer im Pfarrhaus benutzten. In ihm wurde es den Jugendlichen bald zu eng. Sie sehnten sich nach einem eigenen Heim. Aber erst 1927 gelang es der Gemeinde, mit dem Bau des Gemeindehauses zu beginnen, das unter Leitung des Architekten Oldag aus Bonn innerhalb eines Jahres fertiggestellt und am 22. Juli 1928 feierlich eingeweiht wurde. Zur Erstellung der Baukosten wurden die beiden Gebäude des ehemaligen Schul- und Bethauses an den Küster Kolb und an die Familie Hürter für insgesamt 10.600 M. verkauft. Beihilfen für die Baukosten gaben die Regierung (1500 M.), Freiherr von Diergardt (1000 M.), das Konsistorium (500 M.), der Gustav-Adolf-Verein (150 M.). An der Bauschuld hatte die Gemeinde noch jahrelang zu tragen, zu deren Tilgung immer wieder Zuschüsse erbeten werden mußten. Die Jugend der Gemeinde hat in diesem Hause frohe Stunden verlebt. Unter Führung des Herrn Scheidt aus Sechtem und durch die liebevolle Förderung der Geschwister Imhof in Roisdorf gedieh die Vereinigung der männlichen und weiblichen Jugend der kleinen Diasporagemeinde prächtig, bis der Nationalsozialismus und der Krieg ein Ende setzten. Schon der erste Weltkrieg hatte auch von unserer Gemeinde bittere Opfer gefordert.

Von der jungen Generation fielen fürs Vaterland: Karl Meckenhäuser (gefallen 12. November 1914), Wilhelm Klemmer (gefallen 10. April 1918) und Karl Hein (gefallen 13. Oktober 1918). Ihnen wurde im Jahre 1930 eine Gedenktafel in der Kirche gesetzt. Von den 1888 angeschafften drei Glocken mußten die beiden Größten 1917 für Kriegszwecke abgegeben werden. Von der Firma Rinker in Sinn/Dillkreis wurden drei neue für den kleinen Turm größtmögliche Glocken gegossen und Heiligabend 1924 eingeweiht.

Auch nach dem ersten Weltkrieg gab es einen Wechsel in der Bevölkerung. Evangelische aus lutherischen Gebieten zogen zu, so daß sich das Presbyterium veranlaßt sah, 1918 anstelle des Unionskatechismus den kleinen Katechismus Luthers einzuführen. Seit 1924 hielt der Pfarrer in

Sechtem und in Hersel in Schulräumen, in Hersel später auf der Empore der alten katholischen Kirche alle 6 bis 8 Wochen Nebengottesdienste.

In den politischen Strömungen unmittelbar nach dem Kriege erregten sich auch die Gemüter in der Gemeinde und ihren Vertretungen Am 16. März 1919 gab die größere Gemeindevertretung im Namen der Gemeindeglieder die Erklärung ab, daß sie bei Preußen und dem Reich verbleiben wollten und die separatistischen Bestrebungen ablehnten.

Die Gemeinde in der Gegenwart [1951]

Hatte schon der erste Weltkrieg der Gemeinde Wunden geschlagen, so traf sie der zweite Krieg mit seinen Folgen umso schwerer. Nach dem Tode von Pfarrer Fromme blieb die Pfarrstelle den ganzen Krieg hindurch unbesetzt, und die Gemeinde wurde von Pfarrverwesern versorgt. Missionar Wilhelm Schmidt, der Ende 1938 in Bornheim eintraf, konnte leider seine ganze Kraft nicht der Gemeinde widmen, da er sich für die theologischen Prüfungen vorbereiten mußte und dazu noch kurz nach Kriegsausbruch mit der Betreuung der Kriegslazarette in Walberberg und Rhöndorf beauftragt wurde. Als er 1942 als Soldat eingezogen wurde, war für die Restzeit des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren kein Seelsorger am Ort. Pfarrer Mummenhoff betreute von Bonn aus die verwaiste Gemeinde und hat ihr in der schweren Zeit oftmals unter Hintanstellung der Arbeit in seinem Bonner Gemeindebezirk gedient. Er wurde von der Gattin des eingezogenen Missionars Schmidt wirksam unterstützt, die sich zu Lesegottesdiensten und Unterricht zur Verfügung stellte.

Kritisch war die Lage der Gemeinde nach dem Zusammenbruch des Reiches. Es war immer noch kein Seelsorger in der Gemeinde, da Missionar Schmidt erst 1948 aus französischer Gefangenschaft heimkehrte. Gerade in den ersten Jahren nach 1945 wäre ein Pastor von Nöten gewesen. Denn nun trafen die Ströme der aus ihrer Heimat Vertriebenen im Westen und auch im Vorgebirge ein, von denen die meisten evangelischen Glaubens waren. Die Gemeinde war schon innerhalb des Krieges durch Zuzug von Evakuierten angewachsen. Nun aber wurde durch die Einweisung der Glaubensbrüder aus dem Osten die Zahl unübersehbar. Im Jahre 1946 wurden 2700 Evangelische gezählt; nach einigen Monaten waren es sogar 3000. So hatte sich die Zahl der Gemeindeglieder durch den Krieg und seine schrecklichen Folgen von 400 auf 3000 vergrößert. Die Gemeinde hatte ein neues Gesicht erhalten, das zunächst noch sehr unansehnlich war. Denn wie sollten die Scharen der Ostvertriebenen mit ihren Nöten, in ihrer Armut des Leibes und der Seele versorgt werden in einer Gemeinde, in der kein Pfarrer zu Hause war, in der nur einmal sonntäglich von auswärtigen Predigern in einem beschädigten Kirchlein ein Gottesdienst gehalten werden konnte? Da entschloß sich das Presbyterium, die Rückkehr des bisherigen Pfarrverwalters nicht mehr abzuwarten und stellte 1946 bei der Kirchenleitung den Antrag, die Pfarrstelle durch Wahl eines Pfarrers wieder besetzen zu lassen. Die Kirchenleitung schlug dem Presbyterium vor, Pfarrer lic. Hamel aus Altenessen zu wählen, der nebenamtlich an der Bonner Universität Kirchengeschichte lesen sollte. Doch bewirkten die Vorstellungen von einigen Mitgliedern des Presbyteriums, die in Düsseldorf darauf hinwiesen, daß mit einer geteilten Kraft der Flüchtlingsdiaspora nicht genügend gedient sei, daß die Pfarrstelle zur Wahl freigegeben wurde. Gewählt wurde von 3 Bewerbern am 2. Februar 1947 der Hilfsprediger Hermann Keim aus Wuppertal-Barmen, der zuletzt die Gemeinde Winingen an der Mosel verwaltet hatte. Er wurde am 13. April in der Bornheimer Kirche durch den Superintendenten Boué aus Oberkassel in sein Amt eingeführt.

Der neue Pfarrer fand ein weites und schwieriges Feld der Betätigung vor. Gottesdienste außerhalb Bornheims mußten eingerichtet, Kindergottesdienst abgehalten werden. Die Zahl der evangelischen Schulkinder belief sich auf 200 in der ganzen Gemeinde, und in ihr waren noch keine evangelische Schule und keine evangelische Lehrkraft. Die Jugendlichen, die zum Teil als Ostvertriebene ohne Eltern sich in ihr aufhielten, mußten gesammelt werden. Die drei gemeindeeigenen Gebäude, die Kirche, das Gemeinde- und das Pfarrhaus waren durch Kriegseinwirkungen beschädigt. Durch das Kirchendach war noch kurz vor Ende der Kampfhandlungen eine Granate eingeschlagen und hatte die Fenster zerstört. Das Gemeindehaus war ebenfalls durch den Einschlag einer Granate beschädigt und zudem auch bei Einmarsch der amerikanischen Truppen fast seines ganzen Inventars beraubt worden. Am Pfarrhaus war das Dach undicht, und die Fenster wiesen eine notdürftige Verglasung auf.

Dem neuen Pfarrer war in der ersten Zeit der alte Küster Gottfried Kolb, der als Nachfolger seines Vaters Johann Kolb schon 50 Jahre seines Amtes in seltener Treue und Liebe zu Kirche und Gemeinde gewartet hatte, eine unentbehrliche Stütze. Zunächst wurden in Alfter (im Kloster), in Hersel und in Sechtem (in der Schule) mit der Abhaltung von Nebengottesdiensten begonnen und für die Schulkinder in Bornheim (im Pfarrhaus) und in Alfter sowie in Hersel Religionsunterricht erteilt, den schon vorher Frau Missionar Schmidt und Pfarrer Mummenhoff gegeben hatten. Im Presbyterium wurde Ende 1947 mit Herrn Mühlhäuser ein Kirchmeister gewonnen, dem es getrost die Sorge um die Erneuerung der Gebäude anvertrauen konnte, da er mit Freude und Energie sich der auf ihn wartenden Arbeit widmete. Als am 11. April 1948 nach der Kirchenordnung das Presbyterium neu gewählt werden mußte, wurden in Anbetracht der größeren Seelenzahl der Gemeinde acht Mitglieder und unter ihnen drei Ostvertriebene bestellt. Gewählt wurden Freiherr Günther von Diergardt, Link, von Somnitz, Rechtsanwalt Fromme, Mühlhäuser, Unger, Jacobs und Giskow. An die Stelle des im selben Jahre ausgeschiedenen Freiherrn von Diergardt trat Herr Neffendorf aus Sechtem, der gerade aus russischer Gefangenschaft heimgekehrt war.

In der Kindergottesdienstarbeit fand Pfarrer Kelm Helfer aus dem Jungmännerkreis der Gemeinde. In der Jugend regte es sich. Ein kleiner Jungmännerverein unter der Leitung von Herrn Hans-Joachim Giskow aus Alfter bildete sich, der sich dem Christlichen Verein junger Männer, der größten Jugendorganisation der Welt, anschloß. Die konfirmierten jungen Mädchen sammelten sich im kleinen Kreise ebenfalls im Gemeindehaus und werden von Gerda Hoffman aus Brenig betreut. Der Jungmännerkreis kommt [1951] jeden Mittwochabend zur Bibelbesprechung zusammen und treibt Freitagsabends Sport und Turnen. Die 14-18-jährigen unter ihnen treffen sich Montagsabends zu einer Stunde frohen Beisammenseins und der Besinnung unter Gottes Wort, während die 10-14-jährigen Jungs am Sonnabendnachmittag eine Jungscharstunde haben. Durch Laienspiele und Chorgesänge dient die Jugend der Gemeinde bei ihren Feiern. Seit 1947 existiert auch wieder ein Frauenkreis unter der Leitung der Pfarrfrau, der vom Herbst bis zum Sommeranfang jeden Montagnachmittag im Gemeindehaus seine Zusammenkünfte hält und sich dem Verband der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland angeschlossen hat. An einem Sonntag im Advent werden alle über 70 Jahre alten Gemeindeglieder zu Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus eingeladen und erfreuen sich an einem Weihnachtsspiel der Konfirmanden und der Gemeindejugend.

Die größte Not unserer Schuljugend ist jetzt [1951] insofern behoben, daß wir zur Zeit vier evangelische Schulen mit insgesamt sechs Lehrkräften innerhalb der Gemeinde haben und von Seiten des Pfarramtes nur noch in Hersel und Metternich der Religionsunterricht erteilt werden muß. Der Anfang wurde in Bornheim gemacht. Am 1. Dezember 1947 wurde die evangelische Schule in Bornheim mit, Frau Missionar Schmidt als kommunale Einrichtung durch Kreisschulrat Steinhauer aus Bonn eröffnet. Für sie stellte unsere Gemeinde die beiden Räume des Gemeindehauses unentgeltlich zur Verfügung. Wegen der immer größer werdenden Schülerzahl mußte schon am 1. April 1948 in Lehrer Gerhardt aus Bonn eine zweite Lehrkraft angestellt werden. Seit Beginn des Schuljahres 1951 tut in dieser Schule Lehrer Wölbeling als Schulleiter Dienst, und zweite Lehrkraft ist Frau Pickardt aus Bad Godesberg. In Alfter wurde 1948 ebenfalls eine zweiklassig. evangelische Schule mit Lehrer Mickley aus Bonn und Frau Seuffert aus Bad Godesberg als Lehrerin eingerichtet. In Urfeld wurde mit Lehrer Schmieden am 1. April 1950 und in Sechtem mit Lehrer Nass am 15. November desselben Jahres eine Schule eröffnet.

Im Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens stehen nach wie vor die Gottesdienste. Das 1863 erbaute und 150 Personen umfassende Kirchlein in Bornheim reichte bei der gewaltigen Vergrößerung der Seelenzahl nicht mehr aus. An den hohen Feiertagen müssen zwei und am Karfreitag oftmals drei Gottesdienste hintereinander gehalten werden. [1951] Wieviele Gemeindeglieder könnten wegen der weiten Entfernungen überhaupt nicht an einem Gottesdienst teilnehmen wenn nicht in Alfter, Hersel, Sechtem, Urfeld, Rösberg, Metternich, Merten und Hemmerich nach und nach Predigtstationen eingerichtet worden wären, an denen wenigstens einmal im Monat das Wort Gottes verkündet wird. In diesen Ortschaften sind wir bis auf Alfter, wo wir im Kloster uns zusammenfinden, in katholischen Kirchen zu Gast, die uns dankenswerterweise von den betreffenden Ortsgeistlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Für die Betreuung der am Rhein gelegenen Ortschaften von Urfeld bis Buschdorf wurde auf Bitten des Presbyteriums von der Kirchenleitung mit Pfarrer Przygodda ein

zweiter Seelsorger in die Gemeinde entsendet, der seit 1. Juni 1949 mit Beschäftigungsauftrag an den Evangelischen dieses Bezirkes Dienst tut. Pfarrer Arnold Przygodda ist selbst Vertriebener, kommt aus einer Gemeinde Hinterpommerns und stammt aus Ostpreußen. Durch ihn ist es möglich geworden, daß in Hersel und Urfeld jeden Sonntag Gottesdienst stattfinden kann. Seinen Wohnsitz hat er einstweilen in einer Mietwohnung in Hersel gefunden. Dank seiner Bemühungen wurde der Gemeinde das Kirchenschiff der lange Jahre unbenutzten ehemaligen Herseler Pfarrkirche von der katholischen Gemeinde zur Verfügung gestellt und mit Hilfe von kirchlichen und staatlichen Zuschüssen unter Leitung des Kirchmeisters Mühlhäuser zu einer würdigen Stätte evangelischer Gottesdienste umgebaut. Am 15. April hielt in ihr Oberkirchenrat Schlingensiepen den Einweihungsgottesdienst.

Aber auch in Bornheim wirkte sich der Eifer des Kirchmeisters aus. Kirche und Kirchplatz, Pfarrhaus und Gemeindehaus wurden einer notwendigen und gründlichen Erneuerung unterzogen und die Schäden behoben, die durch das Kriegsgeschehen verursacht worden waren.

Wir sind am Schluß unseres geschichtlichen Überblicks über hundert Jahre evangelischer Diasporagemeinde und über die reformatorischen Regungen im 16. Jahrhundert am Vorgebirge. Der Herr der Kirche hat sich seine Zeugen erwählt, die vor 400 Jahren die Frohbotschaft von Jesus Christus nach reformatorischer Lehre in unserer Landschaft verkündet haben. Nach seinem unerforschlichen Ratschluß hat er 300 Jahre lang das evangelische Zeugnis verstummen lassen, bis er in seiner Treue, die er seinem Volk geschworen hat, eine kleine Schar sich zu einer evangelischen Gemeinde hat zusammenfinden lassen. In Not und Versagen hat er seine schützende Hand nicht von ihr weggenommen. Des sind wir froh und dankbar. Ihm allein gilt unser Lob!

„Gelobet sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichem Erbe das behalten wird im Himmel.“ (1. Petr. 1 Vers 3f).